

- C. 2.³¹ schen Schrifft gesagt wird, das Christus die sichbaren Himel durchdrungen (die sichbaren Himel, merck wol) vnd die Himlische Wohnung eingenomen habe, welche Rede aus des Bullingeri Schrifften entlehnet vnd gelernet worden ist.³² Vnd reucht dis so starck nach der Zwinglianer Jrthumb, das wer es nicht mercken kan, freylich die Schnuppen haben mus. 5
- Darmit aber machen sie sich noch mehr suspect vnd verdacht. Als sie sollen der Zwinglianer Lere verwerfften, thun es die Theologi, in denen albereit der Zwinglische Irrthumb steckt, so law, kalt vnd schalckhafftig, das sich des-selbigen die heutigen Zwinglianer nicht annemen dürffen. Denn sie verwerfften allein solche Zwinglische Reden, zu welchen sich die Zwinglianer 10
- C. 3.³³ heutigs tags nicht bekennen, sondern selbige selbs verwerfften, als das die Sacramenta leere vnd blosse Deutzeichen seyen. Item da sie sagen, die Sacramentirer geben für, der Herr Christus sey nicht wesentlich bey seinem
- Deut. 2 fa. 2.³⁴ Nachtmal vnd theile seinen Leib vnd Blut nicht gegenwertig aus, vnd sagen, das nichts denn Brod vnd Wein im Nachtmal sey, vnd halten die Sacrament 15
- Deut. 3.³⁵ allein für eusserliche Kenzeichen, [B 3r:] darbey die Christen jr Bekentnis thun etc. Item da sie sagen, die Niessung ist nicht wie ein Heidnisch Gedencckzeichen, als so man ein Spectackel helt von Julio Caesare oder derglei- 20
- chen Helden, die da Todt sein vnd haben nichts mit vns zu schaffen etc. Diese reden alle zumal thun der sachen nicht gnug, den Zwinglischen Jrthumb auszuschliessen. Denn die Zwinglianer bekennen auch, das Christus wesentlich im Nachtmal gegenwertig sey,³⁶ sie meinen aber allein seine Göttliche Natur, vnd hetten die Wittenberger alhie wol können sagen, er were gegenwertig auch nach seiner Menschlichen Natur, darmit sie sich abermals alles Verdachts hetten entledigen können, wenn sie gewolt. 25
- Cal. in I Cor. 2 ca.³⁷ Weiter: die Zwinglianer bekennen auch, das vns Christus seinen Leib vnd Blut im heiligen Nachtmal gebe,³⁸ ja Caluinus sagt, das vns wesentlich vnd warhafftig der Leib vnd Blut Christi gegeben werde vnd das mit der Substantz des Leibs Christi vnser Seelen gespeiset werden. Item Christus sey nicht ein Betrieger, der vns mit leeren Zeichen betriege, sondern gebe vns 30

³¹ Vgl. „Consensus Dresdensis“, C 2r, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 812.

³² Vgl. Bullinger, Bescheidne Antwort, 18v–19r.

³³ Vgl. „Consensus Dresdensis“, C 3v, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 813.

³⁴ Vgl. „Consensus Dresdensis“, D 2v, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 816.

³⁵ Vgl. „Consensus Dresdensis“, D 3r–v, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 816f.

³⁶ Vgl. hierzu beispielsweise Bullinger, Bescheidne Antwort, 9v–10r.

³⁷ Vgl. Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis* (1559) IV, 17, 11, in: OS 5, 354,19–25.

³⁸ Vgl. Theodor Beza, *ORation des Edlen vnnd Hochgelerten Herren Theodori von Beza / dieners des Worts Gottes / das an gefangen Gespräch in Franckreych / von Religions sachen belangende*. [...], Heidelberg 1561 (VD 16 B 2523), D 4r–v.